

Velodrome Suisse AG  
Neumattstrasse 25  
CH-2540 Grenchen

Telefon +41 32 654 20 40  
info@tissotvelodrome.ch  
www.tissotvelodrome.ch



# **Reglement für die Benutzung der Rennbahn und der BMX- und Pumptrackanlage**

Version 01.06.2020

## 1. Radrennbahnbetrieb

Der Radrennbahnbetrieb im Tissot Velodrome wird durch dieses Benutzungsreglement geregelt, und wird in aktueller Fassung auf der Homepage der Velodrome Suisse AG veröffentlicht.

Für den Wettkampfbetrieb gilt ergänzend das Reglement des Schweizer Radsportverbandes Swiss Cycling.

Die Bahnaufsicht/Instruktor (Mitarbeiter Velodrome Suisse AG und Verein Velodrome Suisse) ist mit der Durchführung und Überwachung des Bahnbetriebes beauftragt, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Das Nichteinhalten der Rennbahn-Regeln bzw. das Nichtbefolgen der Anweisungen der Bahnaufsicht führt zum Ausschluss vom Fahrbetrieb an diesem Trainingstag.

Bei wiederholten Verstössen kann ein dauerhaftes Fahrverbot durch die Velodrome Suisse AG verhängt werden. Damit erlischt gleichzeitig die Gültigkeit der Eintrittskarte oder des Abonnements ohne Kostenrückerstattung.

Die gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot, die Fahrweise ist der vorherrschenden Situation entsprechend defensiv zu wählen und anzupassen.

Die Rennbahnbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr, die Velodrome Suisse AG, die Stiftung Velodrome Suisse sowie der Verein Velodrome Suisse mit Sitz in 2540 Grenchen/Schweiz sind von sämtlich abdingbaren Haftungsansprüchen befreit.

Ausreichende Rennbahnerfahrung und/oder ein absolvierter Bahnkurs im Tissot Velodrome ist für die Rennbahnbenutzung obligatorisch. Die Velodrome Suisse AG entscheidet über die Fahrerlaubnis.

Das Formular „Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschluss für die Rennbahnbenutzung“ muss von jedem Benutzer akzeptiert, ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an Rennen: Der Fahrer muss über eine gültige Rennfahrer-Lizenz eines anerkannten Radsportverbandes mit entsprechender Wettkampfversicherung verfügen und diese vorlegen. Fahrer ohne Lizenzen (z.B. Hobbyfahrer), müssen vor der Teilnahme an Rennen den vorgelegten Haftungsausschluss, resp. die Verzichtserklärung ausfüllen und rechtsgültig unterschreiben. Die Teilnahme erfolgt immer auf eigenes Risiko.

Das Befahren der Rennbahn ist nur zu den vom Tissot Velodrome festgesetzten Zeiten erlaubt.

Das Betreten/Begehen der Bahn ist grundsätzlich untersagt.

Das Anhalten an den Banden, das Sitzen, sowie das Ablegen von Gegenständen auf der Rennbahn ist nicht erlaubt.

Das Essen und Trinken ist auf der Rennbahn verboten, inkl. das Mitführen von Bidons oder Trinkrucksäcken.

Das Benutzen der Rennbahn unter Alkohol- oder Medikamenteneinfluss ist streng verboten.

Jede Verunreinigung der Bahnanlage ist zu vermeiden, inkl. Spucken und Schneuzen.

Die Nutzung der Rennbahn mit Musik/MP3-Playern/Walkman/Ohrstöpseln, Handys etc., ist nicht erlaubt.

Das Fotografieren oder Filmen mit Fluggeräten (z.B. Drohnen, Zeppelinen etc.) oder anderen Spezialgeräten die, u.a. auf der Rennbahn eingesetzt werden könnten (z.B. Helmkameras, Go-Pro's, Handys etc.) ist strikte verboten.

Bedingt durch die in der Halle installierte Zeitmessanlage können Messstörungen an handelsüblichen Velocomputern und Herzfrequenzmessgeräten auftreten.

Anderweitige Betätigungen auf der Bahn, welche die Konzentration stören, sind untersagt.

Gemietete oder zur Verfügung gestellte Gegenstände und Apparate wie Schuhe, Radtrikots, Radhosen, Helme, Zeitmesstransponder, Startnummern, Bahnvelos oder Schrittmacher (Elemotos, Dernys) müssen nach der Benutzung unverzüglich an das Hallenpersonal retourniert werden, und dürfen zu keiner Zeit, und in keiner Art und Weise verändert werden. Der Verlust oder die Beschädigung wird an den Benutzer in Rechnung gestellt.

## **2. Rennbahnbenutzung**

Für die Rennbahnbenutzung ist der Erwerb einer Eintrittskarte oder eines Abonnements erforderlich. Die Eintrittskarte oder das Abonnement ist auf Verlangen der Rennbahnaufsicht sofort vorzuzeigen.

Zur Berechnung der Eintrittspreise gelten folgende Grundlagen:

Eintrittskarte:	1 Trainingsblock à ca. 2.00 Std.
Jahresabonnement:	rund 300 Trainingsblöcke à ca. 2.00 Std.

Die Eintrittskarten oder Abonnements sind nicht übertragbar, ein Weiterverkauf oder Handel ist verboten.

Einschränkungen des Trainingsbetriebes bei Tages- und Mehrtagesanlässen, temporären Betriebsunterbrüchen sowie Betriebsferien und Feiertagen sind in den Abonnementspreisen berücksichtigt.

Die Rennbahn steht zu den publizierten Zeiten für das freie Bahntraining zur Verfügung. Diese können wöchentlich abweichen und in seltenen Fällen auch kurzfristig verändert werden.

Bei Fahren ohne gültige Eintrittskarte oder Abonnement, muss nebst dem Eintrittspreis eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- bezahlt werden.

Bei Verlust des Abonnements werden CHF 20.00, und bei Verlust des Schlüssels für die gemieteten Veloboxen CHF 40.00 Administrationsgebühren verrechnet.

Die Rennbahnbenutzung erfolgt immer auf eigene Gefahr, sowohl im Trainings-, wie im Rennbetrieb.

Ansprüche gegenüber der Velodrome Suisse AG der Stiftung Velodrome Suisse oder dem Verein Velodrome Suisse wegen technischer Mängel an der Bahn oder an anderem Eigentum und Einrichtungen, mangelnder Rennbahnaufsicht, schuldhaftes Verhalten anderer Bahnbenutzer oder sonstigen Gründen sind ausgeschlossen.

Für die Rennbahnbenutzung ist grundsätzlich ein Bahnrennrad gemäss UCI-Bestimmungen erforderlich. Das Bahnrennrad muss in sicherem Zustand sein für welcher der Eigentümer verantwortlich ist. Die Reifen müssen vom Benutzer vor dem Einsatz immer kontrolliert und gereinigt

werden (Luftdruck, Schmutz, Beschaffenheit). Das separate Reglement für Bahnvelos ist anzuwenden.

Der Trainierende/Bahnbenutzer/Abonnementinhaber/Mieter von Veloboxen hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden, wenn die Velodrome Suisse AG aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) die Leistung nicht erbringen kann. Keine der beiden Parteien kann Ansprüche für die dadurch entstandenen Verluste geltend machen. Als höhere Gewalt im Sinne vorliegender Bestimmung gelten sämtliche Umstände ausserhalb der Kontrolle der Parteien, insbesondere, aber nicht abschliessend, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Streiks, Ausfall öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Elektrizität etc.), Epidemien, Pandemien und behördliche Anordnungen.

### **3. Bahnkurse / Bahnschnupperkurse**

Bahnkurse und Bahnschnupperkurse werden ausschliesslich über die Velodrome Suisse AG und deren Instruktoren organisiert und durchgeführt.

Die Absolvierung von einem oder mehreren Bahnschnupperkursen berechtigt nicht zur Teilnahme an selbstständigen und öffentlichen Bahntrainings.

Die erfolgreiche Absolvierung eines Bahnkurses legitimiert zur Teilnahme an selbstständigen und öffentlichen Bahntrainings. Die Bahninstruktoren entscheiden gemeinsam mit der Velodrome Suisse AG nach dem Bahnkurs, ob der Teilnehmer die Anforderungen für selbstständige und öffentliche Trainings erfüllt. Ist dies nicht der Fall, besteht nach Absprache mit der Velodrome Suisse AG die Möglichkeit den Bahnkurs kostenpflichtig zu wiederholen. Eine grundsätzliche Garantie für die Erteilung der Legitimation für die selbstständige Benutzung der Radrennbahn zu Trainings- und Wettkampfwzwecken, besteht auch nach mehreren Teilnahmen an Bahnkursen nicht. Bei Nichterteilung der Legitimation werden die Kurskosten nicht rückerstattet.

### **4. Fahrbetrieb**

Jeder Fahrer hat sich vor Fahrtbeginn mit seinem gültigen Abonnement oder Eintrittskarte auszuweisen. Das Abonnement oder die Eintrittskarte muss während dem Training zur Überprüfung beim Eingang der Rennbahn in dem Ausweishalter eingesteckt werden ansonsten die Benutzung der Rennbahn nicht gestattet ist.

Es besteht Helmpflicht, die Riemen müssen geschlossen sein.

Das Tragen von Velo- oder angemessener Sportbekleidung ist obligatorisch.

Das Auffahren auf die Bahn erfolgt im Bereich der Geraden. Der Auffahrende darf dabei Fahrer, die sich bereits auf der Bahn befinden, nicht behindern oder gefährden.

Das Verlassen der Bahn sollte möglichst zur Geradenmitte hin erfolgen.

Unter keinen Umständen darf im Bereich der Kurven-Sicherheitszonen (Teppich bzw. Côte d'Azur bis zur schwarz markierten Linie) abgestiegen werden.

Beim Fahren ist die gerade Fahrlinie zwingend einzuhalten.

Das Überholen hat rechts zu erfolgen, überholte und nachfolgende Fahrer dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.

Fahren mehrere Gruppen gleichzeitig auf der Bahn, so fährt die schnellere Gruppe immer auf der höheren Fahrlinie.

Das Einreihen in eine Gruppe erfolgt durch Hochfahren und Anschlussnahme nach dem letzten Fahrer.

Das Ablösen in der Gruppe erfolgt durch Hochfahren des Führenden. Er muss dabei auf schnellere Fahrer achten. Der nachfolgende Fahrer fährt links an dem ablösenden Fahrer vorbei an die Spitze. Der abgelöste Fahrer ordnet sich am Ende der Gruppe ein. Nebeneinanderfahren und sich dabei unterhalten ist nicht erlaubt.

Für die Benutzung von Dernys/Schrittmachern oder Elemotos ist eine Bewilligung der Velodrome Suisse AG erforderlich, und nur für erfahrene Piloten und Fahrer vorgesehen.

Das Hallenpersonal behält sich vor, die Anzahl der Fahrer auf der Bahn aus Sicherheitsgründen zu regulieren.

Integrierende Dokumente:

Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschluss für Bahnbenutzung

Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschluss für die BMX- und Pumptrackanlage

Haftungsausschluss und Verzichtserklärung bei Teilnahme an Rennen ohne Lizenz

Reglement für Bahnvelos

Gebührenreglement der Velodrome Suisse AG Version 01.06.2020